

Leitfaden und Richtlinien

Um in den Vereinen, Turnkreisen und -bezirken verdienten Mitarbeitern eine Verbandsehrung zukommen zu lassen, besteht ein gewisser Aufklärungsbedarf.

Das heißt vor allem: **Wie – Wer – Was – Wann**

Hiervon sind Ehrungen im Heimatverein ausgenommen.

Grundsätzliches:

1. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrungen ist ein besonderer Verdienst für und um das deutsche Turnwesen (und seiner angegliederten Sportarten), sei es in Wort, Schrift oder Tat (*Siehe: Präambel der NTB/DTB-Ehrungsordnung*).

2. Vereine reichen alle Ehrungsanträge schriftlich mit dem offiziellen und in allen Teilen sorgfältig ausgefüllten Antragsformular über den zuständigen Turnkreis ein, der nach sensibler erster Prüfung seine Stellungnahme dazu abgeben muss und danach den Antrag an die NTB-Geschäftsstelle ggf. an den Turnbezirk weiterleitet. Anträge die vom Turnkreis gestellt werden, werden direkt an die NTB-Geschäftsstelle geschickt.

Die aktuellen Formblätter sind zu finden unter:

www.NTBwelt.de > Vereinsservice > Downloads > Infos für Vereine und Turnkreise,
oder als Papiervorlage zu beziehen über die NTB-Geschäftsstelle.

3. Bevor eine Ehrung auf einer höheren Ebene (Kreis>Land>Bund) beantragt wird, sollte mindestens eine Ehrung in den Untergliederungen erfolgt sein (*Siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.1 der NTB/DTB-Ehrungsordnung*).

4. Zwischen den einzelnen Ehrungsstufen muss für die Verleihung ein zeitlicher Abstand von mindestens 5 Jahren liegen.

5. Alle Ehrungen können nur im engen zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen zu würdigenden Tätigkeit erfolgen.

6. Das Lebensalter und die Mitgliedschaft im DTB sind für eine Verleihung nicht allein ausschlaggebend, wohl aber das Gesamtverhalten, die turnerische Haltung des zu Ehrenden, sein tätiges Wollen und Können und seine jahrelang bewiesene Einsatzbereitschaft für die Turnbewegung und seiner angegliederten Sportarten. Vieljährige Mitgliedschaft, auch turnerische Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne der Ehrenordnung (*Siehe: Präambel der NTB/DTB-Ehrungsordnung*).

7. Die Ehrung soll in würdiger Form erfolgen und durch ein Mitglied eines NTB-Gremiums (Fachbereich, Turnkreis, -bezirk oder Präsidium) vorgenommen werden (*Siehe: Präambel der NTB/DTB-Ehrungsordnung*).

8. Nach Eingang der Anträge in der NTB-Geschäftsstelle entscheidet der vom NTB-Präsidium berufene Ehrungsausschuss über die Verleihung. Für die Prüfung, Bearbeitung, Ausfertigung und ggf. Versand der Ehrungsunterlagen werden seitens der NTB-Geschäftsstelle ca. 14 Tage benötigt, so dass sich zwangsläufig auf Landesebene ein Gesamt-Bearbeitungszeitraum von ca. 6 Wochen ergibt. Für höhere Auszeichnungen auf Bundesebene (DTB) ist außerdem die Zustimmung des DTB-Ehrungsausschusses erforderlich, so dass dafür ca. 3 Monate benötigt werden.

Vereine und Mitarbeiter werden dringend gebeten, diese Bearbeitungsfristen bei der Terminierung von geplanten Ehrungen zu beachten. Abweichungen von dieser Fristvorgabe sind nicht möglich.

Die Turnkreise verleihen die NTB-Kreishrennnadel nach folgenden Richtlinien:

1. Die Verleihung der NTB-Kreishrennnadel kann erfolgen: nach den möglichen Vereinsehrungen und vor der möglichen DTB-Ehrung (Ehrennnadel des Deutschen Turner-Bundes), oder wenn eine weitere DTB-Ehrung (z.B. DTB-Ehrenbrief) nicht möglich ist.
2. Über die Verleihung der NTB-Kreishrennnadel entscheidet der zuständige Turnkreis in Eigenregie, ggf. nach Rücksprache mit der NTB-Geschäftsstelle. Allerdings muss eine Benachrichtigung über die erfolgte Verleihung an die NTB-Geschäftsstelle erfolgen (Rückmeldebogen sind den Ehrungsmaterialien beigelegt!).
3. Die Verleihung der NTB-Kreishrennnadel erfolgt auf Antrag/Vorschlag eines Vereins an den jeweiligen Turnkreis (auch formlos möglich) oder aus eigenem Entschluss des Turnkreisvorstandes.
4. Das Lebensalter, für die Verleihung der NTB-Kreishrennnadel sollte nicht unter 18 Jahre liegen.
5. Die NTB-Kreishrennnadel wird mit Urkunde verliehen. Die silbernen Nadeln und die dazugehörigen Urkunden sind über die NTB-Geschäftsstelle zu beziehen.
6. Die Ehrung soll in würdiger Form erfolgen und durch ein Turnkreisvorstandsmitglied vorgenommen werden.

Zusammenfassung der möglichen Ehrungen

Personenehrungen

NTB-Turnkreis

NTB-Kreishrennnadel

NTB

DTB-Ehrennnadel mit bronzener Nadel (im Auftrag des DTB)

DTB-Ehrenbrief mit silberner Nadel (im Auftrag des DTB)

NTB-Ehrenehrengabe

DTB

Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennnadel und Goldkranz
oder

Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennnadel und Goldkranz

Ehrungen von Vereinen

Für langjähriges Bemühen um die Turnbewegung (und seiner angegliederten Sportarten) werden folgende Auszeichnungen verliehen, **die keiner Antragstellung bedürfen**. Die in Frage kommenden Vereine werden anhand des Gründungsdatums ermittelt und im Rahmen der Vereinsfeierlichkeiten durch den NTB (Präsidium, Turnkreis o. -bezirk) geehrt:

Zum 50jährigen Bestehen: NTB – 50-Jahre-Plakette (bronze)

Zum 75jährigen Bestehen: NTB – 75-Jahre-Plakette (silber)

Zum 100jährigen Bestehen: DTB - Schild mit Fahnenband

Zum 125jährigen Bestehen: DTB - Walter-Kolb-Schild

Zum 150jährigen Bestehen: DTB - Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild

Zum 175jährigen Jubiläum: DTB - Urkunde

Auf den Internetseiten des Niedersächsischen Turner-Bundes www.NTBwelt.de unter der Kategorie „Vereinservice > Downloads > Infos für Vereine und Turnkreise“ ist in der NTB/DTB-Ehrungsordnung alles detailliert nachzulesen. Dort sind auch die genauen Beschreibungen der Ehrungen und Ausführungsbestimmungen zu finden.